

Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 6 vom 04.02.2011

2. Jahrgang

Auflage: 80

Inhaltsverzeichnis:

1. **Veröffentlichung der Vertretungsbefugnisse für den Kommunalbetrieb Voerde (KBV)** 1

Veröffentlichung der Vertretungsbefugnisse für den Kommunalbetrieb Voerde (KBV)

gemäß § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW S. 644) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 9 Abs. 3 der Betriebssatzung des Kommunalbetriebes Voerde (KBV) werden hiermit die Vertretungsbefugnisse des Eigenbetriebes veröffentlicht:

Vertretung des Eigenbetriebes:

Technischer Betriebsleiter des Kommunalbetriebes Voerde ist Herr Wilfried Limke, Kaufmännischer Betriebsleiter ist Herr Ernst Brill.

Verpflichtungserklärungen:

1. In Angelegenheiten des Kommunalbetriebes Voerde wird die Stadt Voerde (Niederrhein) durch die Betriebsleitung vertreten, sofern die Gemeindeordnung NRW oder Eigenbetriebsverordnung NRW keine anderen Regelungen treffen.
2. Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen: „Kommunalbetrieb Voerde“ ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, wenn die Angelegenheit ihrer Entscheidung unterliegt. In Angelegenheiten, die der Entscheidung anderer Organe unterliegen und in denen die Betriebsleitung mit der Vertretung beauftragt wird, ist unter der Angabe des Vertretungsverhältnisses zu unterzeichnen.
3. Erklärungen, durch welche die Stadt Voerde (Niederrhein) für den Kommunalbetrieb Voerde verpflichtet werden soll, werden, soweit sie nicht zu den Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung gehören, vom Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter und einem Mitglied der Betriebsleitung oder einem Abteilungsleiter unterzeichnet.

Zuständigkeiten:

In den Geschäften der laufenden Betriebsführung sind folgende Befugnisse zur Abgabe formfreier Verpflichtungserklärungen übertragen:

1. Allein zeichnungsberechtigt bis zur Höhe von 36.000 Euro sind die Betriebsleiter Wilfried Limke und Ernst Brill.
2. Allein zeichnungsberechtigt bis zur Höhe von 15.000 EUR sind die Abteilungsleiter Herr Dieter Grootens für die Abteilung Tiefbau und Herr Hans-Joachim Merker für die Abteilung Gebäudemanagement.
3. Darüber hinaus sind allein zeichnungsberechtigt
 - a. bis zu einer Höhe von 7.500 Euro die Mitarbeiter in der Abteilung Gebäudemanagement Frau Sandra Nißen und Herr Axel van Vörden,
 - b. bis zu einer Höhe von 5.000 Euro die Mitarbeiter der Abteilung Baubetrieb Herr Dirk Breinig, Herr Gerald Feller, Herr Hans Dieter Krücken, Frau Astrid Richter sowie für der Mitarbeiter der Abteilung Gebäudemanagement Herr Horst Schneider und der Mitarbeiter der Abteilung Tiefbau, Herr Bernd Moschüring,
 - c. bis zu einer Höhe von 2.500 Euro die Mitarbeiter der Abteilung Tiefbau Frau Bettina Beuchelt-Giesen, Herr Michael Bruchhausen, Herr Tibor Esztegar, Herr Gerhard Mader, Herr Olaf Oscheck, Herr Peter Reiners sowie die Mitarbeiterinnen der Abteilung Gebäudemanagement Frau Monika Schauerte und Frau Daniela Merkel,
 - d. bis zu einer Höhe von 250 Euro die Mitarbeiter der Abteilung Baubetrieb, Herr Thorsten Gerten und Herr Werner Brugmann.

Die unter 2. und 3. genannten zeichnen mit dem Zusatz „Im Auftrag“.

In-Kraft-Setzung

Die Vertretungsbefugnisse treten mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft.

Voerde, 31.01.2011
Kommunalbetrieb Voerde (KBV)
Technischer Betriebsleiter
Wilfried Limke

Kaufmännischer Betriebsleiter
Ernst Brill